

# Sitzungsprotokoll

## der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 23. Juni 2014
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 22.10 Uhr

### Mandatare

### anwesend / entschuldigt:

1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ
5. GR Johann Gangl	FPÖ
6. GR Johann Greischberger	ÖVP
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne
8. GV Christina Schausberger	ÖVP
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP
10. GV Edith Reichl	SPÖ
11. GV Peter Glitzner	ÖVP
12. GV Mag. Michael Franz Hönig	FPÖ
13. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP
14. GV Peter Bauer	ÖVP
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ
16. GV Franz Mangelberger	Grüne
17. GV Thomas Schörghofer	ÖVP

der Sitzung waren außerdem noch zugezogen als:

Als Schriftführer fungierte AL Johann Altendorfer, die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 13.6.2014.

# Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

## Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 23. Juni 2014, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham, Dorf 2

### T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten  
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1. und 10.4.2014
4. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
5. Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham Immobilien KG mit allen Beilagen
6. Landesverwaltungsgerichte; gemeindeinterner Instanzenzug – neue Rechtslage
7. Einzelgenehmigung gem. § 46 ROG 2009, Hubert Mösl, Nutzungsänderung
8. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt L 102
9. Änderung der Schulsprengelverordnung für Integrationskinder im Volksschulalter
10. Berichte der Ausschüsse  
Überprüfungsausschuss  
Bauausschuss
11. Entsendung eines GemeindevertretersIn in den Ausschuss des Tourismusverbandes
12. Bürgerbeteiligung an der neuen Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule
13. Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 13. Juni 2014

An alle Mandatäre und an  
die Amtstafel angeschlagen am:  
13. Juni 2014

der Bürgermeister  
Peter Altendorfer



### **TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden**

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham sowie ca. 10 ZuhörerInnen, die zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen sind. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden**

Es wurden keine Fragen angemeldet.

Ein Großteil der ZuhörerInnen ist wegen eines aktuellen Problems anwesend. Sie könnten ihr Anliegen erst am Ende der Sitzung vortragen. Nachdem der Bürgermeister von den Gemeindevertretungsmitgliedern die Zustimmung eingeholt hat, lädt er die ZuhörerInnen schon jetzt ein ihr Anliegen vorzutragen.

Frau Berta Moser, sie ist direkte Nachbarin der von der Gemeinde neu errichteten Bike- und Skateanlage beim Schmiedbauerstadl, berichtet über die extreme Lärmbelästigung und fordert eine sofortige Einstellung des Betriebs. Sie, ihre 88jährige Schwiegermutter und ihre Mieter haben keine ruhige Minute mehr. Sie klagt über gesundheitliche Probleme und droht mit rechtlichen Schritten. Im Sinne einer guten und gedeihlichen Nachbarschaft mit dem Gemeindezentrum fordert sie den Standort der Anlage sofort zu ändern. Nachbarin Burgi Kremser, ihre Mitbewohner und Urlaubsgäste wollen die „Rumplerei“ nicht länger hinnehmen. Z.B. beim Fernsehen am Abend hört man ständig ein lautes „Tuschen“. Den Einwand, dass die Anlage hinter dem großen Stallgebäude steht und nur wenig Lärm Richtung Anrainer emittiert, stimmt ihrer Meinung nach nicht. Sie fordert ebenfalls eine sofortige Einstellung und Entfernung des Betriebes. Mögliche Verbesserungen wie z.B. Einschränkungen der Betriebszeiten oder lärmdämmende Maßnahmen sind sicher nicht ausreichend. „Es ist den Jugendlichen zumutbar eine Anlage außerhalb des Ortes, in unbewohnten Bereichen zu erreichen und zu nutzen. Die Erreichbarkeit oder Entfernung kann kein Argument für eine derartige Lärmquelle mitten im Ort sein“.

Die anwesenden Anrainer Bernhard und Richard Stockhammer, Josef Kaltenegger und Beate Felbinger melden sich ebenfalls zu Wort und wiederholen und bekräftigen die vorgebrachten Einwände gegen die neue Bike- und Skateanlage beim Gemeindezentrum.

ZuhörerIn und JUZ-Leiterin Mag. Maria Erker versteht die Anrainer und ersucht die Gemeindevertretung so schnell wie möglich eine Lösung oder einen alternativen Platz zu finden. Es sind bald Ferien und die Jugend hat sich auf die Anlage schon sehr gefreut. Wenn die Anlage nicht benutzt werden darf, ist die Enttäuschung bei der Jugend natürlich sehr groß.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Stellungnahmen und verspricht mit der Gemeindevertretung zu beraten und noch heute eine gemeinsame Entscheidung zu treffen. Ihm ist eine gute Nachbarschaft wichtig und er wird sich schnell für eine Lösung unter Einbindung aller Betroffenen einsetzen. Ihm ist die Jugend und das sehr gut funktionierende Jugendzentrum im Ortszentrum wichtig. Genauso wichtig ist ihm aber auch eine gute Nachbarschaft der Gemeinde mit den Anrainern.

Mit dem Versprechen der Gemeindevertretung die Anrainer im weiteren Entscheidungsprozess einzubinden und bis zur gemeinsamen Lösung den Park zu sperren, verabschieden sich die Anrainer und wird die Sitzung gemäß Tagesordnung wie folgt fortgesetzt:

### **TOP 3.: Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 30.1.2014 und 10.4.2014**

Die Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle Nr. 1/2014 vom 30.1.2014 und Nr. 2/2014 vom 10.4.2014 (konstituierende Sitzung) wurden den Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben:

**Beschluss:** Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung der Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolle vom 30.1.2014 und 10.4.2014 fest und unterfertigt die Niederschriften.

### **TOP 4.: Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen Beratung und Beschlussfassung**

Die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham wurde allen Fraktionen in Kopie samt Beilagen übermittelt und in der Überprüfungsausschusssitzung am 5.6.2013 geprüft.

Während der öffentlichen Auflage im Gemeindeamt vom 13.6.2014 bis 20.6.2014 wurden keine Anmerkungen von Gemeindebürgern zu Protokoll gegeben. Die wichtigsten Zahlen werden von Amtsleiter Johann Altendorfer wie folgt zusammengefasst:

a) Zusammenstellung	Summe 2013	Änd.in%	Änd.in €
Ord. Haushalt Gesamtausgaben	3.333.387,17	+ 7,3 %	+ 226.712,08
Außerord. Haushalt Gesamtausgaben	1.060.788,42	+25,0 %	+ 211.737,35
Gesamtabgang	61.759,39		
Kassenbestand per 31.12.2013	- 164.504,36		
Darlehensschuld per 31.12.2013	2.259.255,16	+18,6 %	+ 354.847,79
davon Schuldenart 1	737.334,40	+62,2 %	+ 458.846,53
davon Schuldenart 2	1.063.074,23	- 8,9 %	- 103.998,74
Haftungen RHV per 31.12.2013	2.749.647,77	- 6,0 %	- 176.658,12

**b) wesentliche Einnahmen:**

ausschließliche Gemeindeabgaben	367.511,42	+ 4,1 %	+ 14.373,90
Ertragsanteile	1.475.788,40	+ 3,7 %	+ 52.087,60
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	291.296,15	+89,7 %	+ 137.748,16
Subventionen für Schuldendienst WVA/ABA	40.182,00	- 42,0 %	- 29.122,20

**c) Abgangs-, Überschussberechnungen:**

	2012	2013	Änd.in €
Volksschule (Abgang inkl.Darl.)	- 176.281,63	- 178.895,51	- 2.613,88
Kindergarten (Abgang)	- 159.303,29	- 167.094,28	- 7.790,99
Gaberhell (Überschuss)	+ 21.695,08	+ 23.739,94	+ 2.044,86
Müllbeseitigung (ohne Verwaltungskost.)	+ 8.594,01	+ 1.975,40	- 6.618,61
Wasserversorgung (Überschuss)	+ 51,41	+ 5.856,55	+ 5.805,14
Abwasserbeseitigung (Abgang)	- 3.544,83	- 12.217,92	+8.673,09

Das Jahresergebnis der Gemeinde Seeham weist einen Gesamtabgang von Euro 61.759,39 (davon Euro 302,68 Überschuss im ordentlichen und Euro 62.062,07 Abgang im außerordentlichen Haushalt) aus. GV Johann Gangl bringt das Protokoll der ÜPA-Sitzung vom 5.6.2014, in welcher hauptsächlich die Jahresrechnung 2013 geprüft wurde, zur Kenntnis. Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung und den Berichten keine weiteren Fragen bestehen, bedankt sich der Bürgermeister bei Amtsleiter Johann Altendorfer und Kassenleiterin Evelyn Illek für die korrekte, genaue und umsichtige Führung der Gemeindefinanzen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham samt Beilagen.

**TOP 5: Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham Immobilien KG mit allen Beilagen  
Beratung und Beschlussfassung**

Das Ergebnis der Jahresrechnung spiegelt sich 1 : 1 in der Jahresrechnung der Gemeinde Seeham 2013. Die wichtigsten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

**a) Ausgaben:**

Restkosten Neubau und Einrichtung Gemeindeamt	4.533,13
Rückz. Annuitätendarlehen für Gemeindeamt	23.190,00
Lfd. Betriebskosten Gde.Amt (Strom, Fernwärme ...)	16.926,12
Rückz. Annuitätendarlehen für Schule an Gemeinde	47.754,00
Lfd. Betriebskosten Schule (Strom, Fernwärme ...)	23.570,30

Rückz. Annuitätendarlehen für Schmiedbauerstadl	3.697,00
Schmiedbauerstadl lfd. Betr.Kosten (Strom, Fernwärme ...)	4.324,00
Schmiedbauerstadl Baurechtzins	9.781,00
Zinsen und Spesen Konten Gde.Immob.KG	1.177,40
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>134.952,95</b>

**b) Einnahmen:**

Mieteinnahmen von Gemeinde für Gemeindeamt	45.951,72
Mieteinnahmen von Gemeinde für Volksschule	71.687,85
Mieteinnahmen von Gemeinde für Schmiedbauerstadl	18.453,48
Sonstige Einnahmen	11,09
Kapitaltransfer von Gemeinde	290.000,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>426.104,14</b>

Überschuss 2013	+ 291.151,19
Abgang 2012	- 293.703,61
<b>Gesamtabgang 2013</b>	<b>- 2.552,42</b>

Mit der Gesetzesänderung (wirksam ab 1.4.2012) sind in Zukunft steuerschonende KG-Modelle im Hoheitsbereich der Gemeinde nicht mehr möglich. Die Gemeinde Seeham konnte mit dem Neubau der Volksschule und der Sanierung des Schmiedbauerngutes noch rechtzeitig den Steuervorteil maximal nutzen (Vorsteuerabzug gesamt ca. € 1,0 Mio.).

Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung und den Berichten keine weiteren Fragen bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2013 der Gemeinde Seeham Immobilien KG.

<b>TOP 6.: Landesverwaltungsgerichte; gemeindeinterner Instanzenzug – neue Rechtslage</b>
---

Am 30.12.2013 wurde das Landesverwaltungsgerichts-Begleitgesetz – „Aufhebung des gemeindeinternen Instanzenzuges in landesgesetzlichen Angelegenheiten“ – kundgemacht. Damit wurde den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, den innergemeindlichen Instanzenzug auch nach dem 1.1.2015 beizubehalten oder darauf zu verzichten. Um den zweigliedrigen Instanzenzug (1. Instanz Bürgermeister, 2. Instanz Gemeindevertretung bzw. Gemeindevorstellung) beizubehalten, ist bis spätestens 30.6.2014 ein Beschluss der Gemeindevertretung zu fassen und bis spätestens 15.7.2014 an die Landesregierung mitzuteilen.

Seitens des Salzburger Gemeindeverbandes wird der Standpunkt vertreten, dass der Instanzenzug innerhalb der Gemeinden eines der wichtigsten Merkmale des eigenen Wirkungsbereiches und damit ein unverzichtbarer Baustein einer starken kommunalen Selbstverwaltung ist. Der Verlust dieser Entscheidungskompetenz würde nicht nur einen Rückschlag für die über viele Jahrzehnte hart erkämpfte Gemeindeautonomie bedeuten, sondern auch die Rechtsstellung der demokratisch legitimierten Kollegialorgane der Gemeinde deutlich entwerten.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Instanzenzug wie bisher beizubehalten.

GV Johann Gangl spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung des Instanzenzuges innerhalb der Gemeinde aus.

GV Barbara Nigitz-Arch versteht Bürgernähe anders und spricht sich im Sinne einer unabhängigen, objektiven Beurteilung für eine Entscheidung beim Landesgerichtshof durch entsprechende Organe aus. Die personelle Nähe zu den Gemeindevertretungsmitgliedern ist oft ein Problem.

Vizebgm. Bernhard Kaltenecker stellt fest, dass es sich im Wesentlichen um Baubescheide handelt und in den letzten Jahren aus Seeham nur ein Mal ein Bescheid beeinsprucht wurde. Er sieht für die Bauwerber einen Nachteil, wenn die Entscheidung zum Landesgerichtshof geht und dort eine Entscheidung sicher länger dauert.

GR Ing. Friedrich Hahn spricht sich für eine unabhängige Instanz beim Landesgerichtshof im Sinne einer objektiven Beurteilung aus.

GV Edith Reichl fragt, ob es schon Zahlen über die Anzahl der Gemeinden, die eine Änderung beschlossen haben, gibt. Angeblich haben bis heute nur 5 Salzburger Gemeinden eine Änderung beschlossen.

GV Franz Mangelberger sieht nicht sofort eine Notwendigkeit eine Änderung in Seeham durchzuführen, wenn in Zukunft noch immer optiert werden kann. Im Fall des Falles könnte bei schwierigen Entscheidungen auch Mediatoren herangezogen werden.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **mit Stimmenmehrheit** gem. § 99 Abs. 3 der Salzburger Gemeindeordnung idF LGBl 107/2013, die Funktion als Berufungsbehörde weiter auszuüben. Dieser Beschluss gilt auch für die Gemeindevorsteherung als Berufungsbehörde und für alle Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches, die in die Gesetzgebungskompetenz des Landes fallen.

13 Stimmen dafür

4 Stimmen dagegen (E. Reichl, H. Kasberger, Ing. F. Hahn und B. Nigitz-Arch)

#### **TOP 7a: Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009; Hubert Mösl; Nutzungsänderung Nebengebäude**

Hubert Mösl, Seeham, Eisenmühle 3 beabsichtigt, das ehemalige landwirtschaftliche Gebäude (Stall) teilweise als „privaten“ Lagerraum und Garage zur Unterbringung der für die Bewirtschaftung der verbliebenen Waldflächen erforderlichen Geräte, Werk- und Fahrzeuge bzw. zur Ausübung seiner betrieblichen Tätigkeit (Elektromechaniker, Montage und Reparatur von elektrischen Toren und Zäunen, Geräten und Antrieben, etc; Lager und Werkstatt) zu nutzen.

Da der landwirtschaftliche Betrieb nicht mehr besteht und auch keine Wiederaufnahme des Betriebes beabsichtigt ist, soll der Verwendungszweck des ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäudes für die angeführte Nutzung geändert werden.

Gem. § 46 Abs. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 ist die Änderung des Verwendungszweckes mittels Einzelbewilligung durchzuführen. Das Ansuchen wurde vier Wochen kundgemacht und die Anrainer gehört. Es sind keine Einwände eingebracht worden und liegt von der Ortsplanerin, Allee 42, Fr. DI Hitsch ein positives Raumordnungsgutachten vor. Die Planungsabsicht der Gemeinde bzw. das Räumliche Entwicklungskonzept steht dem Vorhaben nicht entgegen. In den Aussagen des REK ist festgelegt, dass die sinnvolle und nachhaltige Nachnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Bauten ermöglicht werden soll. Die erforderliche Infrastruktur ist vorhanden.

GR Ing. Friedrich Hahn will wissen, ob die 300 m<sup>2</sup> die Grundfläche oder die Nutzfläche betreffen. Er betont, dass die gewerbliche Nutzung nur zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit (Elektromechaniker, Montage und Reparatur von elektrischen Toren und Zäunen, Geräten und Antrieb) von Hrn. Mösl erfolgen darf. Darüberhinaus lehnen die Anwesenden jede gewerbliche Tätigkeit ab, da nördlich des Objektes eine Wohnsiedlung besteht.

Der Bürgermeister erklärt, dass der bestehende Stadl im Grünland liegt und keine Widmungsänderung vorgesehen ist. Die Gesamtgeschoßfläche (= bebaute Fläche x Anzahl der Geschoße) des bewilligten Gebäudes beträgt lt. Einreichplan aus dem Jahr 1921 ca. 220 m<sup>3</sup>. Gem. § 47 ROG 2009 dürfen „widmungswidrige Bestandsbauten“ ohne Einzelbewilligung maximal auf 300 m<sup>2</sup> Geschoßfläche erweitert werden. Auch eine Wiedererrichtung ist möglich, der Neubau muss sich jedoch mit mindestens 25% auf der Bestandsfläche überschneiden.

GV Johann Gangl will sicherstellen, dass die eingetragenen Dienstbarkeiten bei der Straße mit der Nutzungsänderung nicht verloren gehen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Einzelbewilligung gem. § 46 ROG 2009 betreffend der Nutzungsänderung des bestehenden landwirtschaftlichen Gebäudes (Stall und Werkstatt) für einen privaten Lagerraum bzw. als Betriebsgebäude für die Werkstatt des Gesuchstellers auf Gst. 468 der KG Seeham. Es darf die gewerbliche Nutzung nur zur Ausübung der betrieblichen Tätigkeit von Hrn. Mösl Hubert (Elektromechaniker, Montage und Reparatur von elektrischen Toren und Zäunen, Geräten und Antrieb) erfolgen. Die eingetragenen Dienstbarkeiten auf der Zufahrtsstraße müssen erhalten bleiben.

### TOP 7b: Um- und Anbau „Hub 7“ der Fam. Roman u. Christine Pötzelberger gem. § 47 ROG 2009

Der Bürgermeister informiert, dass die Ehegatten Pötzelberger den Umbau ihres Objektes „Hub 7“ planen und durch Anbauten an der Süd- und Westseite vergrößert werden soll. Nordwestlich des bestehenden Wohnhauses soll eine Garage mit 2 PKW-Stellplätzen errichtet werden.

Vom Ortsplaner „Allee 42“ liegt dem Bürgermeister als Baubehörde eine positive Stellungnahme vor. Gemäß § 47 ROG 2009 können diese Umbauten ohne Einzelbewilligung für das Bestandsgebäude im Grünland genehmigt werden, wenn

1. Sie zu keiner zusätzlichen wesentlichen Beeinträchtigung der grundsätzlichen Planungsabsicht, der Widmung und der Nachbarschaft führen
2. Die Erweiterung nicht zum Gegenstand hat:
  - a) Änderung der Art des Verwendungszweckes
  - b) Die Vergrößerung von im Grünland liegenden Bauten auf über 300 m<sup>2</sup> Geschoßfläche

Die Geschoßflächenberechnung ergab, dass die Geschoßfläche des Bestandes 183 m<sup>2</sup> beträgt und die Anbauten 103,9 m<sup>2</sup> ausmachen. Die Summe von 286,9 liegt somit unter den erlaubten 300 m<sup>2</sup>.

Weiters hat die Ortsplanerin festgestellt, dass das Bauvorhaben nicht im Widerspruch zum im REK festgelegten Planungsabsicht der Gemeinde steht und den Bestimmungen des § 47 ROG entspricht.

Der Bürgermeister kann deshalb die Baugenehmigung erteilen.

### TOP 8.: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung der Ortsdurchfahrt L 102

Die Gemeinde hat zur Planung und Umsetzung von Verkehrsberuhigungs- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen an der Ortsdurchfahrt einen Förderantrag an das Land gestellt. Bei einer Fachexkursion in die Schweiz (Bgm. Peter Altendorfer, GV Barbara Nigitz-Arch, GR Ing. Friedrich Hahn, Werner Dallinger) wurden gelungene Beispiele und neue Modelle besichtigt und Erfahrungen eingeholt. Für die Planung von Verbesserungsmaßnahmen an der Ortsdurchfahrt mit Bürgerbeteiligung wurde ein Förderantrag beim SIR gestellt. Eine Entscheidung, ob der Antrag gefördert wird, soll bis Herbst 2014 vorliegen. Auf Sachbearbeiter-ebene wird der Antrag positiv gesehen.

Zusätzlich wurde von der Gemeinde ein Antrag zur Überprüfung von Gefahrenstellen an der Obertrumer Landesstraße L102 (Ausfahrten Radwege, Kreuzungsbereiche, Schutzwege usw.) bei der Straßenverkehrsbehörde (BH Salzburg Umgebung) gestellt. Ein Lokalausweis mit einem Verkehrssachverständigen wurde für diesen Sommer avisiert.

GV Barbara Nigitz-Arch bedankt sich beim Bürgermeister für die Initiative. Sie sieht im Prozess der Bürgerbeteiligung eine gute Möglichkeit eine breitere Basis für Maßnahmen zu gewinnen.

Wie schon in der Gemeindevorstellung angeregt, bestünde die Möglichkeit, zusätzliche Geschwindigkeitsmessgeräte beim ÖAMTC auszuleihen. Beim Messgerät der Gemeinde sollen die „Smiley-Funktion“ und die „Zählfunktion“ aktiviert werden.

Bei der sehr informativen Exkursion in die Schweiz wurde festgestellt, dass es sehr viele verschiedene, individuelle und gut funktionierende Lösungsmöglichkeiten gibt, welche alle aus einer intensiven Diskussion und Beteiligung mit der Bevölkerung und den Anrainern resultieren.

Der Vorschlag, den Prozess zu starten und gemeinsam schrittweise umzusetzen, wird befürwortet und zur Kenntnis genommen.

### TOP 9.: Änderung der Schulsprengelverordnung für Integrationskinder im Volksschulalter

Schulpflichtige, aber noch nicht schulreife Kinder haben bisher das erste Schuljahr in der Vorschule der Volksschule Mattsee besucht. Die Schwierigkeiten bei der Schülerbeförderung (kein eigener Schulbus) und der Nachmittagsbetreuung sowie die fehlende Möglichkeit ein Kind bei guter Entwicklung doch in die 2. Klasse aufsteigen zu lassen, haben die SchulleiterInnen der Volksschulen Mattsee, Berndorf und Seeham bewogen, einen Antrag zur Aufhebung der gültigen Schulsprengelverordnung zu stellen. Die Änderung der Sprengelverordnung muss von der Landesregierung in Anhörung des Landesschulrates und der betroffenen Gemeinden verordnet werden. Die Gemeinde hat daher ein begründetes Ansuchen an das Land gestellt, damit Vorschüler aus Seeham ab dem nächsten Schuljahr 2014/2015 in der Volksschule Seeham integriert werden können.

GV Barbara Nigitz Arch befürwortet die Änderung und erklärt, dass ein kurzfristiger Wechsel der Kinder in eine andere Schule und andere Gruppe aus pädagogischer Sicht schlecht ist und eine Integration in der eigenen Schule viele Vorteile für die betroffenen Kinder hat.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die Änderung der Schulsprengelverordnung

#### TOP 10.: Berichte der Ausschüsse

1. Überprüfungsausschuss (Sitzung vom 5.6.2014)  
Obm. GR Johann Gangl berichtet über die erste (konstituierende Sitzung) und gibt den Inhalt der Prüfungen auf Grundlage des Protokolls bekannt.
2. Bauausschuss (Sitzung vom 23.6.2014)  
Obm. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger berichtet über die erste (konstituierende Sitzung) und über die Beratungen zur Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes. Er berichtet über die bisherigen Gespräche mit Grundeigentümern und ersucht die Gemeindevertretung die geringfügig notwendigen Änderungen im Räumlichen Entwicklungskonzept umzusetzen und die dafür nötigen Verfahren einzuleiten.

#### TOP 11.: Entsendung eines Gemeindevertreters in den Ausschuss des Tourismusverbandes

Durch die Wahl von Vizebgm. Bernhard Kaltenegger zum neuen Obmann des Tourismusverbandes Seeham muss ein neues Gemeindevertretungsmitglied in den Ausschuss des Tourismusverbandes entsendet werden. Gemäß § 12 Salzburger Tourismusgesetz hat die stimmenstärkste Gemeindefraktion (ÖVP) das Recht, ein Gemeindevertretungsmitglied ihrer Fraktion mit Sitz und Stimme in den TVB-Ausschuss zu entsenden. Der Bürgermeister schlägt vor, GR Johann Greischberger (ÖVP) in den TVB-Ausschuss zu entsenden.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** GR Johann Greischberger als stimmberechtigtes Mitglied der Gemeinde in den Ausschuss des Tourismusverbandes Seeham zu entsenden.

#### TOP 12.: Bürgerbeteiligung an der neuen Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule Seeham

Am Dach der Volksschule wurde die Photovoltaikanlage von bisher 5 kW auf 25 kW erweitert. Die Anlage ist bereits in Betrieb, die Kosten in Höhe von ca. Euro 33.000,- sollen in Form einer Bürgerbeteiligung finanziert werden. Mit dem auf 13 Jahre fix zugesagten Stromeinspeisetarif von € 0,18 pro kWh wird das Investment mit entsprechendem Ertrag zurückgezahlt.

Der Bürgermeister schlägt vor, den Umweltausschuss mit der Ausarbeitung eines Vorschlages zu befassen und den Energiebeauftragten des Regionalverbandes, Herrn Dr. Gerhard Pausch, als Berater beizuziehen.

**Beschluss:** Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** die neue Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule zur Bürgerbeteiligung anzubieten, mit der Umsetzung den Umweltausschuss zu beauftragen und Energieberater Dr. Gerhard Pausch vom Regionalverband als Fachmann zu Rate zu ziehen.

#### TOP 11.: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

##### **Mitgliedschaft Wildbachgenossenschaft Teufelsgraben**

Zur Umsetzung notwendiger Wildbachverbauungsmaßnahmen beim Teufelsgrabenbach wird die ehemalige Bachgenossenschaft neu gegründet. Die Gemeinde Seeham wird als Mitglied die Anliegen der Gemeinde und Anrainer vertreten, aber auch entsprechende Interessentenbeiträge zu leisten haben.

##### **Neuer Vertrag für Fernwärmebezug von BioEnergie Seeham**

In der letzten Gemeindevorstandssitzung wurden die Vertragsänderungen (neue Preisbindung an den Salzburger Biowärmepreisindex, höhere Wärmekosten für alle angeschlossenen Gemeindeobjekte) beschlossen. Mit mehr als 80 % der Wärmeverbraucher konnte die BioEnergie Seeham die neuen Lieferverträge abschließen, welche die Basis für eine wirtschaftlich positive Entwicklung der Genossenschaft in Zukunft sind.

### **Antrag zur Kostenbeteiligung bei Umbauten der Rotkreuzdienststelle Mattsee**

Für die notwendigen Umbaumaßnahmen bei der Rotkreuzdienststelle Mattsee wurden die Kosten mit insgesamt brutto Euro 180.600,- ermittelt. Die Finanzierung soll zu 25% vom Roten Kreuz, zu 25% vom Gemeindeausgleichsfonds und zu 50% von den Sprengelgemeinden Mattsee, Berndorf, Seeham, Schleedorf und Obertrum im Verhältnis der Einwohnerzahlen übernommen werden. Demnach hätte die Gemeinde Seeham einen Anteil in Höhe von ca. Euro 12.500,- zu übernehmen. Der Betrag muss im Budget 2015 berücksichtigt werden.

### **Carsharingmodell vom Regionalverband**

Über das Umweltservice Salzburg soll auch in Seeham ein Carsharingmodell initiiert werden. Das Projekt wird durch 20 kostenlose Beratungsstunden gefördert.

Von der Gemeindevertretung werden GV Hannelore Kasberger und GV Barbara Nigitz-Arch in eine Arbeitsgruppe entsandt.

2. GV Johann Gangl:

### **Rohbauten Wohnhäuser Leitgöb (Zacherlwiese)**

GV Johann Gangl ist nach einer privaten Besichtigung der Baustelle der Meinung, dass aufgrund zu schwach ausgeführter Wände, statische Mindestanforderungen bei den 4 Häusern unterschritten werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Überprüfung der Statik nicht im Einflussbereich der Gemeinde ist und der Bauherr für eine normgerechte Ausführung verantwortlich ist und auch haftet.

3. GV Barbara Nigitz-Arch:

### **Wahlen bei der Vollversammlung des Tourismusverbandes Seeham**

GV Barbara Nigitz-Arch berichtet über die Wahlen bei der Vollversammlung des Tourismusverbandes Seeham (Ausschuss, Vorstand/Obmann), welche ihrer Meinung nach sehr intransparent waren. Es gibt Meinungen, dass die Wahl in der durchgeführten Form nicht gültig wäre.

Vizebgm. und neu gewählter Tourismusobmann Bernhard Kaltenegger erklärt, dass die Wahl ordnungsgemäß nach den gesetzlichen Vorschriften (Salzburger Tourismusgesetz) durchgeführt wurde. Sollte jemand anderer Meinung sein, besteht (wie bei jeder anderen demokratischen Wahl) die Möglichkeit, die Wahl im Rahmen der dafür genau festgelegten Modalitäten anzufechten. Gerüchte und Unwahrheiten sind der Sache am wenigsten dienlich.

4. GV Mag. Michael Höinig:

### **Aquaseilpark im Strandbad Seeham aktueller Stand**

Auf seine Frage zum aktuellen Stand der Genehmigung antwortet der Bürgermeister, dass der Antrag in der vorgelegten Form vom der Naturschutzbehörde des Landes abgelehnt wird. Auch bei einer Änderung des Projekts stehen die Chancen auf eine Genehmigung schlecht, da ein Landesgesetz (Landschaftsschutzgebiete für Seengewässer) geändert werden müsste. Die Betreiber haben die Hoffnung aber noch nicht aufgegeben und werden Umplanungen vornehmen.

5. GV Franz Mangelberger

### **Biodorf Seeham**

GV Franz Mangelberger stellt den Antrag, das Logo „biodorf seeham – den wert des lebens schätzen“ bei allen Gemeindedrucksorten und –aussendungen statt des bisherigen Logos „seeham – das leben am see“ zu verwenden. Die Gemeinde hat sich zum gleichnamigen Prozess und Leitbild bekannt, die Verwendung des Logos ist ein wichtiger Punkt zur Kommunikation und Umsetzung der vereinbarten Ziele.

Der Bürgermeister wird den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung setzen.

### **Internetadresse „Biodorf“**

Für eine eigene Plattform im Internet soll die Domain „Biodorf“ gesichert werden. Die Domain „Biodorf“ ist schon vergeben, wäre aber für ca. Euro 2.000,- bis 4.000,- zu erwerben. Die Domain „biodorfseeham“ wäre noch frei, ist jedoch wegen der Einschränkung und schlechteren Auswertung im Internet (Suchmaschinen) weniger attraktiv. GV Franz Mangelberger schlägt vor, den Überbegriff „Biodorf“ zu sichern und die einmalige Investition zu tätigen. Auch dieser Punkt wird bei der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung genommen.

### **Themenschwerpunkte dieser Gemeindevertretungsperiode**

Auf Anfrage von GV Franz Mangelberger erklärt der Bürgermeister, dass er natürlich Schwerpunkte hat, diese aber nicht alleine festlegen will und daher auch heute nicht nennen kann. Er befürwortet ein gemeinsames Programm der Gemeindevertretung Seeham und schlägt eine eigene Klausur dafür nach der Sommerpause vor. Der Vorschlag wird befürwortet – Terminvorschläge werden bekannt gegeben.

### **Skaterpark**

Aufgrund der massiven Anrainereinwände von heute ersucht der Bürgermeister um entsprechende Vorschläge.

GR Ing. Friedrich Hahn schlägt vor, alle Möglichkeiten zusätzlicher Lärmreduzierungen (z.B. Dämmstoffe, Gummiaufleger, Ausrichtung der Geräte) zu sondieren, auszunutzen und zu erproben.

GV Mag. Michael Hönig stellt stark konkurrierende Interessen und Ansprüche fest, die ohne Standortänderung nicht lösbar sein werden. Die Lärmbelastung ist zu groß, sodass Dämmmaßnahmen nicht ausreichend sein werden.

GV Barbara Nigitz-Arch fordert eine gemeinsame Lösung unter Einbeziehung aller Betroffenen (Anrainer, Jugendliche, Gemeinde, Firma usw.). Die Jugend soll von der Gemeinde ersucht werden, in einem Zeitraum von 2 Wochen (ohne Betrieb) eine Lösung zu finden. Ein Termin soll schon morgen stattfinden.

JUZ-Leiterin Maria Erker stimmt diesem Vorschlag zu und lädt für morgen Dienstag, 24.6.2014, 17.30 ins JUZ ein. Als Anrainersprecher sollen Berta Moser und Burgi Kremser gewonnen und eingeladen werden.

Eine strenge Regelung der Öffnungszeiten könnte das Lärmproblem lindern, aber wahrscheinlich nicht ganz lösen.

Alle Vorschläge werden befürwortet und sollen so schnell wie möglich umgesetzt werden.

### **6. Termine und Einladungen:**

Premiere Theater Seebühne: Freitag, 4. Juli, 20.30 Uhr

Fest 50 Jahre Elternverein Volksschule Seeham: Freitag, 4. Juli, 10.00 Uhr in der VS

Pokerturnier JUZ: Freitag, 27. Juni, 19.00 Uhr im Schmiedbauerstadl

Nachdem zum Punkt „Alfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 22.10 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 10 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am .....

.....  
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....  
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)